

Bei der Verbandsgemeinde Mendig, Landkreis Mayen-Koblenz, ist die Stelle **der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (m/w/d)** wegen Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum 01. Januar 2026 neu zu besetzen. Der Stelleninhaber wird sich erneut für das Amt bewerben.

Die Verbandsgemeinde Mendig mit ca. 13.500 Einwohnern besteht aus der Stadt Mendig und den vier Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld. Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig ist die Stadt Mendig.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, den 06. April 2025, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Mendig für eine Amtszeit von acht Jahren nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt (Urwahl). Erhält niemand mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, den 27. April 2025, eine Stichwahl unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar ist, wer Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl (06. April 2025) das 18. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes Rheinland-Pfalz ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl (06. April 2025) das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Wer gewählt ist, wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre und endet am 31. Dezember 2033. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen A 16 / B 2 zugeordnet. Das Amt wird in der ersten Amtszeit zunächst in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 2 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 17. Februar 2025, um 18:00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig einzureichen sind (Ausschlussfrist).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 27.01.2025 (69. Tag vor der Wahl), im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinde Mendig „Blick Aktuell Mendig“ öffentlich bekanntmacht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den

Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes zu. Ausführliche Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite unter dem Link: <https://www.mendig.de/webseite/datenschutz/>.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten **bis 03. Februar 2025** (keine Ausschlussfrist) an:

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig
- Bürgermeisterwahl -
z.Hd. des Wahlleiters Herrn Joachim Plitzko
Marktplatz 3
56743 Mendig